

Gerd Nußpöckel

Die Umstellung der Indizes im Produzierenden Gewerbe auf Basis 1991 - Besonderheiten und Probleme

1995 mußten zur Berechnung von Indizes im Produzierenden Gewerbe auf Grund einer in Kraft getretenen neuen Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 93) und einer parallel dazu vorgenommenen Aktualisierung des zugrunde gelegten Basisjahres umfangreiche Umrechnungsarbeiten durchgeführt werden. Diese waren wegen der tiefgreifenden strukturellen Veränderungen zwischen der alten und der neuen Klassifikation mit einer Reihe von Problemen verbunden, deren Ursachen und Lösungsansätze im folgenden dargestellt werden.

Vorbemerkungen

Nachdem in den ersten Jahren der deutschen Einheit für die Berechnung der Indizes im Produzierenden Gewerbe in den neuen Bundesländern ein anderer Basiszeitraum zugrunde gelegt wurde als im früheren Bundesgebiet (2. Halbjahr 1990 im Gegensatz zu 1985), bestand spätestens ab 1995 die Notwendigkeit, fortan ein einheitliches Basisjahr zu verwenden und damit vergleichbare Ergebnisse bereitzustellen. Hierfür bot sich das Jahr 1991 als das erste Jahr an, in welchem für alle 16 Bundesländer erstmals vollständige und nach einheitlicher Methodik ermittelte statistische Daten zur Berechnung von Produktions-, Auftrags-eingangs- und Umsatzindizes zur Verfügung standen. Die Aktualisierung des Basisjahres wurde jedoch wesentlich durch die Tatsache erschwert, daß sie mit einer substantiellen Neufassung jener Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen verbunden war, die den indexrelevanten statistischen Erhebungen zugrunde liegen.

Die neuen Klassifikationen WZ 93 und GP 95

Ab Januar 1995 trat die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93) an die Stelle der bisher für die entsprechenden Erhebungen gültigen Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1979), Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO). Sie ist auf der Aggregationsstufe der Viersteller (= Klassen) identisch mit der vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) für die nationalen Erhebungen der Mitgliedsstaaten ab 1995 verbindlich vorgeschriebenen Erhebungs-klassifikation¹⁾ NACE Rev.²⁾.

Die Neuordnung der Wirtschaftszweigklassifikation zog auch eine geänderte Abgrenzung aller Wirtschaftsbereiche nach sich. So gehören nun beispielsweise die Herstellung und Montage von selbsthergestellten Fertigbauten aus Holz im Hochbau sowie die Herstellung von Bausätzen für

Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau zum Verarbeitenden Gewerbe; in der WZ 79 waren dies Tätigkeiten des Baugewerbes. Weitere wichtige Änderungen waren die Eingliederung des Verlagsgewerbes und des Recyclings in das Verarbeitende Gewerbe. Andererseits wird die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern jetzt nicht mehr im Produzierenden Gewerbe, sondern im Handel nachgewiesen.

Die Bildung der Hauptgruppen erfolgt, im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise bei der SYPRO, nun durch die direkte Zuordnung der Klassen der WZ 93 zu den Hauptgruppen

- Vorleistungsgüterproduzenten
- Investitionsgüterproduzenten
- Gebrauchsgüterproduzenten
- Verbrauchsgüterproduzenten.

Beispielsweise werden die in der neuen Abteilung 32 Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik enthaltenen drei Wirtschaftsklassen jeweils verschiedenen Hauptgruppen zugeordnet. Neu ist in der WZ 93 auch die Zuordnung der Abteilung 14 Gewinnung von Steinen und Erden zum Bergbau. Gleichzeitig ist der Bergbau keine eigene Hauptgruppe mehr, sondern wird den Vorleistungsgüterproduzenten zugeordnet.

Parallel zur Einführung der WZ 93 entstand durch die PRODCOM-Verordnung³⁾ die Verpflichtung, spätestens ab 1995 die nationale Produktion EU-einheitlich nach einer geänderten Vorschrift zu erfassen.

1) Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990, Abl. EG Nr. L293 vom 24. Oktober 1990, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 761/93 der Kommission vom 24. März 1993, Abl. EG Nr. L83 vom 3. April 1993.

2) Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes

3) Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern, Abl. EG Nr. 374, S. 1

Durch Ergänzung der achtstelligen EU-Erzeugnisklassifikation um eine weitere Stelle entstand daraufhin das neue nationale „Systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1995 (GP 95)“. Die aus dieser Systematik abgeleitete Nomenklatur für den Produktions-Eilbericht wurde ebenfalls an diese Änderung angepaßt und umfaßt (einschließlich Fachstatistiken) 946 nunmehr sechsstellig verschlüsselte Güterpositionen. Dabei ist künftig an den ersten vier Stellen einer Eilberichtsposition direkt abzulesen, welcher Wirtschaftsklasse sie zugeordnet ist.

Insgesamt haben die tiefgreifenden strukturellen Veränderungen zwischen der „alten“ und der „neuen“ Klassifikation zur Folge, daß eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu früheren Veröffentlichungen nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Umstellung auf die neuen Klassifikationen

Für die Indizes stand die Aufgabe an, die bis 1994 nach den bis dato gültigen Abgrenzungen ermittelten Ergebnisse für den gesamten Zeitraum von Januar 1991 bis Dezember 1994 auf die neuen Klassifikationen umzurechnen, um auch plausible und detaillierte Daten für diese Periode bereitzustellen.

Kleinster Baustein und damit Grundlage der Umrechnungen war die Zuordnung bzw. Aufteilung der einzelnen Güterarten der GP 89 zu den Positionen des GP 95 auf der tiefsten Gliederungsebene. Dort wurde, wo die Aufteilung einer „alten“ Güterposition notwendig war, der Bruttoproduktionswert dieses Erzeugnisses in der Regel zu gleichen Teilen auf alle in Frage kommenden „neuen“ Positionen verteilt.

Umsetzung des Produktions-Eilberichts

Die so ermittelten Bruttoproduktionswerte der Erzeugnisse der Vierteljährlichen Produktionserhebung bilden auch die Ausgangsdaten für die Rekonstruktion monatlicher Ergebnisse in der Abgrenzung des „neuen“ Produktions-Eilberichts (EB 95). Da die Eilberichts-nomenklatur direkt aus dem GP abgeleitet ist, konnten anhand der „umgerechneten“ Produktionswerte die Jahreswerte für die neuen Eilberichtspositionen ermittelt werden. Für die Schätzung des unterjährigen Verlaufs dieser EB 95-Jahresdaten wurde ein relativ einfaches Verfahren angewendet. In der Regel setzt sich eine neue EB 95-Position zum einen aus Erzeugnissen zusammen, die bereits in einer (früheren) EB 89-Position enthalten waren, und zum anderen aus Erzeugnissen, die bisher nicht durch den Eilbericht erfaßt wurden. Aus den

(bekannt) Produktionswerten der „alten“ EB 89-Position ist eine unterjährige Verteilungsstruktur ermittelt worden, die für die entsprechende „neue“ EB 95-Position angesetzt wurde. Diese Umrechnungsarbeiten realisierte das Statistische Bundesamt in Amtshilfe für alle Länder.

Für rund 60 EB 95-Positionen ergab sich dabei das Problem, daß die dort enthaltenen Erzeugnisse gar nicht in der früheren Eilberichts-Nomenklatur enthalten waren. Hier waren also nur die entsprechenden Jahreswerte bekannt. Zur Schätzung des unterjährigen Verlaufs dieser Positionen wurde im Thüringer Landesamt für Statistik folgende Methode angewandt: Jede EB 95-Position ist eindeutig einer Klasse (WZ-4-Steller) zugeordnet. Für die jeweilige Klasse jeder dieser noch offenen EB 95-Positionen wurde für den Umsatz die monatliche Verteilungsstruktur ermittelt. Diese ist dann auf die Produktionswerte der zugehörigen EB-Position(en) übertragen worden.

Dabei waren sowohl bei der Umsetzung auf die neuen Systematiken als auch bei der monatlichen Aufteilung auf Grund der angewendeten Schätzmethoden kleinere Ungenauigkeiten nicht zu vermeiden. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten.

Umsetzung der Wirtschaftszweige von SYPRO auf WZ 93

Die Umrechnung der noch nach SYPRO gegliederten Daten des Monatsberichtes für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe erfolgte in Thüringen mittels einer betriebsweisen Doppelaufbereitung der Erhebung nach der neuen Wirtschaftszweigklassifikation für alle Monate der Jahre 1991 bis 1994. Hierbei wurde jedes bisher gemeldete Erzeugnis eines Betriebes inhaltlich einer neuen WZ 93-Gliederungsposition zugeordnet. Auf diese Weise entstanden die jeweiligen fachlichen Betriebsteile, gegliedert nach der WZ 93, mit den für die Indexberechnung benötigten Monatsdaten (z.B. Auftragseingang, Umsatz, Arbeiter, Beschäftigte).

Darüber hinaus wurden, ausgehend von der Gegenüberstellung der originären GP 89-Werte und der umgerechneten und aufgeteilten „neuen“ GP 95-Werte, Faktoren gebildet, die angeben, zu welchem Anteil sich nach SYPRO erfaßte Bruttoproduktionswerte in nach WZ 93 gegliederte aufteilen. Diese Faktoren wurden beispielsweise herangezogen, um die Nettoproduktions- bzw. Bruttoproduktionswerte aus der Kostenstrukturerhebung 1991 auf die Gliederung nach WZ 93 umzurechnen und somit die entsprechenden Nettoquoten ermitteln zu können.

Neuberechnung der Indizes auf Basis 1991

Während die Schwierigkeiten bei der Neuberechnung der Indizes überwiegend in der oben dargestellten Umrechnung der verschiedenen Ausgangsdaten auf die neuen Klassifikationen lagen, bleiben die Berechnungsmethodiken im wesentlichen unverändert.

Index der Nettoproduktion

Das Thüringer Landesamt für Statistik wendet hierfür nach wie vor ein Berechnungsverfahren an, das sich geringfügig von der Methodik des Statistischen Bundesamtes und anderer Statistischer Landesämter unterscheidet. Da die Berechnungsalgorithmen im Statistischen Monatsheft Thüringen August/September 1994 bereits ausführlich dargestellt wurden, soll hier darauf verzichtet werden. Es sei deshalb nur auf einige Besonderheiten und Probleme im Zusammenhang mit der Umstellung der Indizes hingewiesen.

Hauptdatenquelle für den Index der Nettoproduktion ist der monatliche Produktions-Eilbericht. Dieser enthält das Produktionsvolumen ausgewählter Erzeugnispositionen in Menge und Wert. Als Produktion wird für diese rund 1000 Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen die Menge ausgewiesen, die im Berichtsmonat fertiggestellt worden ist. Die Fortschreibung dieser Reihen erfolgte bisher entweder über die entsprechenden Mengen- oder über die Wertangaben.

Bei 924 der insgesamt 946 Reihen des Eilberichts EB 95 erfolgt nunmehr die Fortschreibung als Wertreihe. Dies liegt darin begründet, daß sich die EB 95-Positionen in der Regel anteilmäßig aus mehreren EB 89-Reihen zusammensetzen, deren Erfassung jedoch zum Teil in verschiedenen Mengeneinheiten erfolgte. Somit blieb nur die Wertangabe dieser Positionen als vergleichbare Größe.

Grundsätzlich ist eine vermehrte Fortschreibung mit Hilfe von preisbereinigten Werten (an Stelle von Mengen) durchaus nicht von Nachteil. Gerade bei Mengenreihen wird es nur in den seltensten Fällen gelingen, Qualitätsveränderungen der Erzeugnisse zu eliminieren, da diese nur schwer quantifizierbar sind. Dagegen impliziert der Wert eines Erzeugnisses durchaus eine Qualitätskomponente.

Dieser an sich positive Effekt der Index-Umstellung wird jedoch durch die Güte der für die Deflationierung der Wertreihen verwendeten Preisindizes relativiert. Nach wie vor werden diese (hier: Erzeugerpreise für gewerbliche Pro-

dukte) originär noch in der Gliederung nach GP 89 ermittelt und durch das Statistische Bundesamt erst auf die neuen Klassifikationen umgeschlüsselt. Dies ist jedoch naturgemäß mit gewissen Unschärfen verbunden.

Da eine monatliche Erfassung der Gesamtproduktion vor allem aus Rücksicht auf die Belastung der Unternehmen nicht möglich ist, erfolgt die Fortschreibung mittels ausgewählter Erzeugnisse (EB-Positionen), die die Gesamtproduktion ihres Wirtschaftszweiges möglichst gut repräsentieren (sollen). Die im Thüringer Landesamt für Statistik angewandte Berechnungsmethodik beinhaltet deshalb auch eine Berechnungsstufe, die die Repräsentanz-Problematik abschwächt. Dabei wird für jede Klasse (WZ-4-Steller) aus dem Jahresergebnis der Vierteljährlichen Produktionserhebung der Anteil der im Eilbericht erfaßten Produktion an der jeweiligen Gesamtproduktion ermittelt. Mit diesem Faktor wird monatlich die durch den Eilbericht ermittelte Produktion auf die Gesamtproduktion hochgeschätzt. Beginnend mit dem Jahr 1995 werden diese Faktoren künftig jährlich aktualisiert.

Eine ähnliche Möglichkeit besteht auch für die Aktualisierung der Nettoquoten. Da es gegenwärtig Überlegungen gibt, entsprechende Daten künftig jährlich zu ermitteln, wäre auch eine jährliche Aktualisierung der Nettoquoten möglich.

Der Nachweis der Indizes der Nettoproduktion erfolgt weiter kalendermonatlich und arbeitstäglich bereinigt.

Die Umstellung auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation hat im Baugewerbe aus erhebungstechnischen Gründen erst Ende des Jahres 1995 begonnen. Insbesondere für die Jahre bis 1994, also auch für das Berichtsjahr 1991, liegen zur Zeit noch keine vergleichbaren Ergebnisse nach WZ 93 vor. Aus diesem Grunde kann bis zur Beendigung dieser umfangreichen Rückrechnungsarbeiten keine Berechnung und Veröffentlichung eines Index der Nettoproduktion für das Bauhauptgewerbe nach WZ 93 erfolgen. Auch eine Ermittlung eines Indexes für das Produzierende Gewerbe einschließlich Bauhauptgewerbe ist damit zur Zeit leider nicht möglich.

Index der Arbeitsproduktivität

Ab 1996 wurde das System der Indizes im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe für Thüringen durch die Veröffentlichung eines monatlichen Index der Arbeitsproduktivität erweitert.

Unter Produktivität versteht man das Verhältnis des Produktionsausstoßes (Output) zum Einsatz (Input) an Produktionsfaktoren. Es wird somit gemessen, wieviel mit einem bestimmten Faktor hergestellt wird. Bezogen auf den Produktionsfaktor Arbeit definiert sich demzufolge die Arbeitsproduktivität als Verhältnis des Produktionsergebnisses zum eingesetzten Arbeitsvolumen.

Als Repräsentant der Output-Komponente bietet sich der Index der Nettoproduktion an. Dieser liegt bereits monatlich vor und hat sich für die Darstellung der Entwicklung des Produktionsausstoßes bewährt.

Um die Entwicklung des Produktionsfaktors Arbeit aufzuzeigen, ist die Verwendung verschiedener Ausprägungen des Arbeitsvolumens möglich und üblich.

Für die Indexberechnung werden herangezogen:

- a) Zahl der Arbeiter
- b) Zahl der Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte)
- c) geleistete Arbeiterstunden
- d) geleistete Beschäftigtenstunden

Während die Angaben zu den Komponenten a) bis c) direkt aus dem Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe vorliegen, werden die Angaben zu den Beschäftigtenstunden geschätzt.

Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die so ermittelten Veränderungsdaten nur bedingt die Entwicklung der reinen Arbeitsproduktivität darstellen. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse stets zu beachten.

Meßzahlen des Arbeitsvolumens

Für die Berechnung des Index der Arbeitsproduktivität sind in einem ersten Schritt monatlich Meßzahlen für die verschiedenen Komponenten des Arbeitsvolumens für jeden Wirtschaftszweig und jede Aggregationsstufe zu bilden.

$$a) A(t) = \frac{a(t)}{a(0)}$$

a(t) = Zahl der Arbeiter am Ende des Berichtsmonats
a(0) = durchschnittliche Zahl der Arbeiter im Basisjahr

$$b) B(t) = \frac{b(t)}{b(0)}$$

b(t) = Zahl der Beschäftigten am Ende des Berichtsmonats
b(0) = durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Basisjahr

$$c) AS(t) = \frac{as(t)}{as(0)}$$

as(t) = geleistete Arbeiterstunden im Berichtsmonat
as(0) = Monatsdurchschnitt der geleisteten Arbeiterstunden im Basisjahr

$$d) BS(t) = \frac{bs(t)}{bs(0)}$$

bs(t) = geleistete Beschäftigtenstunden im Berichtsmonat
bs(0) = Monatsdurchschnitt der geleisteten Beschäftigtenstunden im Basisjahr

Schätzung der Beschäftigtenstunden

Im Zuge der Flexibilität der Arbeitszeit zeigt sich die Tendenz, daß die Arbeitszeiten der Arbeiter und der Angestellten immer stärker auseinanderklaffen. Nicht zuletzt die möglichst effektive Ausnutzung der teuren Produktionsausrüstungen zwingt zu immer flexibleren Arbeitszeiten in der unmittelbaren Produktionssphäre. Dagegen dominieren im produktionsferneren Bereich noch vergleichsweise starre Arbeitszeiten.

Um dem Rechnung zu tragen, wird die durchschnittliche Arbeitszeit eines Arbeiters im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt ermittelt und diese monatliche Konstante als Arbeitszeit für jeden Angestellten angesetzt.

$$\frac{as_{VG}(t)}{a_{VG}(t)} = c(t)$$

c(t) = monatliche Konstante
VG = Verarbeitendes Gewerbe

Zusammen mit den jeweiligen (direkt erhobenen) geleisteten Arbeiterstunden ergeben sich auf diese Weise Schätzwerte für die Beschäftigtenstunden.

$$bs(t) = as(t) + c(t) \cdot (b(t) - a(t))$$

Ermittlung der Produktivitätsindizes IP(t)

Für jeden Wirtschaftszweig und jede Aggregationsstufe (2-Steller, Hauptgruppen, usw.) wird anschließend das Produktionsergebnis, repräsentiert durch den jeweiligen Index der Nettoproduktion, zur entsprechenden Meßzahl des Arbeitsvolumens ins Verhältnis gesetzt.

Die Zahlen der Beschäftigten und der Arbeiter sind stichtagsbezogen. Daher werden für die Berechnung dieser Pro-

Kopf-Produktivitätsindizes IP^A und IP^B die arbeitstäglichen bereinigten Nettoproduktionsindizes I^{ab} herangezogen.

Die von der Zahl der Arbeitstage beeinflussten Stunden-Produktivitäten IP^{AS} und IP^{BS} verwenden logischerweise die kalendermonatlichen Nettoproduktionsindizes I^{km} .

Index der Arbeitsproduktivität je Arbeiter

$$a) IP^A(t) = \frac{I^{ab}(t)}{A(t)} \cdot 100$$

Index der Arbeitsproduktivität je Beschäftigten

$$b) IP^B(t) = \frac{I^{ab}(t)}{B(t)} \cdot 100$$

Index der Arbeitsproduktivität je Arbeiterstunde

$$c) IP^{AS}(t) = \frac{I^{km}(t)}{AS(t)} \cdot 100$$

Index der Arbeitsproduktivität je Beschäftigtenstunde

$$d) IP^{BS}(t) = \frac{I^{km}(t)}{BS(t)} \cdot 100$$

Zur Interpretation der Arbeitsproduktivität

Wie viele andere aus der amtlichen Statistik gewonnenen Aussagen stellt auch der nach der o.g. Methode ermittelte Index der Arbeitsproduktivität einen (wenn auch durchaus akzeptablen) Kompromiß dar. Deshalb erscheint es notwendig, auf einige wichtige Faktoren hinzuweisen, die die Indizes der Arbeitsproduktivität maßgeblich beeinflussen können und somit bei der Interpretation der Ergebnisse unbedingt zu beachten sind.

1. Jede Indexzahl besitzt einen **Struktureffekt**. Der Index der Arbeitsproduktivität wird wesentlich von der Beschäftigtenstruktur beeinflusst. So kann sich beispielsweise die Arbeitsproduktivität einer Hauptgruppe erheblich erhöhen (oder verringern), weil sich die Beschäftigtenstruktur innerhalb der Hauptgruppe zugunsten von produktiveren Wirtschaftszweigen (oder von weniger produktiven Wirtschaftszweigen) verschoben hat, ohne daß sich dabei die Produktivität der Wirtschaftszweige selbst verändert.

2. Die im Zähler verwendete Output-Größe, der Index der Nettoproduktion, steht selbstredend als Ausdruck des **Einflusses aller Produktionsfaktoren**. Eine Vergrößerung des Produktionsergebnisses je Arbeiter muß also nicht unbedingt darauf zurückzuführen sein, daß diese Arbeiter produktiver geworden sind, sondern kann andere Ursachen haben (z.B. neue Produktionstechniken u.ä.).
3. Bei den verwendeten vier Bezugsgrößen für das Arbeitsvolumen wird die **Qualität** der Arbeit nicht berücksichtigt. Zwar tritt diese Einschränkung gegenwärtig etwas in den Hintergrund, da die Berechnung des Nettoproduktionsindex zur Zeit fast ausschließlich auf der Grundlage von Wertreihen erfolgt; die Tatsache an sich bleibt bestehen.

Auftragseingangs- und Umsatzindizes im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

Mit unveränderter Berechnungsmethodik erfolgt auch weiterhin die Ermittlung von Indizes des Auftragseingangs und des Umsatzes im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe.

Durch den **Umsatzindex** wird die kurzfristige Änderung der Nachfrage nach Erzeugnissen nachgezeichnet.

Die absoluten Angaben werden, wie auch der Auftragseingang, im Rahmen des Monatsberichts für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe erhoben. Der Berichtskreis umfaßt Betriebe mit im allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten.

Als Umsatz für den Berichtsmonat gilt die Summe der Rechnungsbeträge (ohne Umsatzsteuer) der mit Dritten abgerechneten Lieferungen und Leistungen. Wie beim Auftragseingang sind auch hier die Verbrauchssteuern einzubeziehen und die Preisnachlässe abzusetzen. Zur Berechnung der Umsatzindizes werden die für fachliche Betriebsteile gemeldeten Umsätze aus eigenen Erzeugnissen und gewerblichen Dienstleistungen herangezogen.

Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet (einschließlich der hier stationierten ausländischen Streitkräfte) gelten als Inlandsumsatz. Alle Lieferungen und Leistungen, die direkt oder über Zollfreigebiete an im Ausland ansässige Empfänger gehen, rechnen zum Auslandsumsatz, ebenso die Lieferungen an inländische Fir-

men (Exporteure), die die bestellten Erzeugnisse ohne weitere Be- und Verarbeitung ins Ausland exportieren. Diese definitorische Abgrenzung zwischen Inland und Ausland gilt sinngemäß auch für die Untergliederung der zu meldenden Auftragseingänge.

Im Gegensatz zu früheren Veröffentlichungen wird der Umsatzindex jetzt für den gesamten Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe berechnet und ausgewiesen.

Der **Auftragseingangsindex** hat sich als Frühindikator zur Analyse der konjunkturellen Entwicklung bewährt.

Auftragseingänge werden nur für ausgewählte Wirtschaftszweige erhoben, bei denen Bestellung und Lieferung in der Regel nicht zusammenfallen. In dieser Erhebung nicht einbezogen sind insbesondere die Zweige des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Ernährungsgewerbes.

Der Auftragseingang ist der Wert (ohne Umsatzsteuer) aller im Berichtsmonat vom Betrieb fest akzeptierten Aufträge auf Lieferungen selbst hergestellter oder in Lohnarbeit gefertigter Erzeugnisse.

Bei der Ermittlung der Auftragseingangsindizes ist eine Besonderheit zu berücksichtigen.

Die aus den Jahren 1991 bis 1994 stammenden Werte lagen nur in der Abgrenzung nach SYPRO vor und wurden durch betriebsweise Doppelaufbereitung auf die WZ 93 umgesetzt. In aller Regel setzt sich dann eine (vierstellige) Klasse der neuen WZ 93 anteilig aus mehreren vierstelligen Wirtschaftszweigen der SYPRO zusammen, und zwar teilweise auch aus solchen Wirtschaftszweigen, für die bisher keine Auftragseingänge erhoben wurden.

Ab 1995 ist nun für alle einem solchen Viersteller der WZ 93 zugeordneten Erzeugnisse die Wertsumme des Auftragseingangs zu melden. In dieser Wertsumme sind dann auch Elemente enthalten, für die bisher statistisch kein Auftragseingang angefallen war. Deshalb mußten die Werte für den Auftragseingang inhaltlich diesem neuen Meldeumfang angepaßt werden. Die in der SYPRO für die Jahre 1991

bis 1994 fehlenden Auftragseingangswerte wurden deshalb durch die Umsatzdaten ersetzt. Damit setzen sich die Auftragseingangswerte bis Dezember 1994 in der Abgrenzung nach WZ 93 grundsätzlich aus einem Teil SYPRO-Auftragseingang und einem Teil SYPRO-Umsatz zusammen.

Neben den bisher bereits veröffentlichten Indizes zu jeweiligen Preisen (Wertindex) werden künftig auch preisbereinigte (Volumen-) Indizes für den Auftragseingang und den Umsatz berechnet.

Zur Deflationierung werden Erzeugerpreisindizes für gewerbliche Produkte (Inland) sowie Preisindizes für die Ausfuhr (Ausland) verwendet.

Ausblick

Neben diesen objektiven Schwierigkeiten, die bei der Indexumstellung jedoch in Kauf genommen werden müssen, hat sich nach Vorliegen aller Ergebnisse für das Jahr 1995 ein weiteres Problem ergeben. Auch die meldenden Betriebe selbst benötigen auf Grund der tiefgreifenden Veränderungen innerhalb der anzuwendenden Klassifikationen naturgemäß eine gewisse Anlauf- und Umstellungszeit. Es werden deshalb für eine Reihe von Ergebnissen des Jahres 1995 nachträgliche Korrekturen erforderlich sein. Dies betrifft auch die Indizes im Produzierenden Gewerbe. Nach Vorliegen und Einarbeiten aller korrigierten Angaben werden die Indizes für das Jahr 1995 neu berechnet und sukzessive in den entsprechenden Statistischen Berichten veröffentlicht.

Literaturverzeichnis

Bald- Herbel, C./ Herbel, N.:

Die Umstellung der Indizes im Produzierenden Gewerbe auf Basis 1991, *Wirtschaft und Statistik* 3/1995

Kickner, K./ Nußpickel, G.:

Berechnung der Nettoproduktionsindizes in Thüringen. *Statistische Monatshefte Thüringen* August/September 1994